

Beschluss

Auf Vorschlag der Verwaltung wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 24.03.2018 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feld – 1. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Feld – 1. Änderung“ vom 24.03.2018 (bestehend aus Lageplan und Textteil) und beschließt, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Drucksache 2018/099

Auszüge an Fachbereich Stadtplanung 1
